



— KOMPLEXITÄT VEREINFACHEN

TRUSTS UND STIFTUNGEN

Maltas Jurisdiktion ist auf der weißen Liste mit einem wachsenden Ruf als Trustdomizil, besonders als Folge der Angriffe auf unkooperative Jurisdiktionen. Malta ist ein Vollmitglied der EU, mit etwa 60 auf dem OECD-Modell basierenden Doppelbesteuerungsabkommen, und einem guten Ruf für ihre professionellen Dienstleistungen, die denen von bekannteren Trust-Jurisdiktionen in nichts nachstehen. Maltas Zivilgerichtsbarkeit hat Treuhandgesetzgebung erfolgreich in ihr System integriert, damit werden Trusts klar reguliert und inländische Gerichte befähigt, Treuhandprinzipien anzuerkennen und aufrecht zu erhalten. Zusätzlich enthält das maltesische Gesetz zusätzlich zum Trust seit 2010 eine Alternative, die Stiftung. Beide Einrichtungen sind klar reguliert, wobei jede ihre eigenen Steuer- und andere attraktive Eigenschaften hat.

TRUSTS

Flexibilität in der Wahl des Gesetzes

Anerkennung eines
ausländischen Trusts

Gerichtsstandsoption

Maltesische
Steuerpflicht

Effizienz & Gewissheit

Der Trust kann entweder maltesischem oder ausländischem Recht unterliegen. Mit der Ratifikation der Haager Konvention bezüglich der Anerkennung und Vollstreckung von Trusts erkannte die maltesische Gerichtsbarkeit die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit von Trusts, die einer ausländischen Gerichtsbarkeit unterliegen, an. Daher sind die rechtlichen Prinzipien und die Rechtsprechung einer anderen Trustjurisdiktion auch durch ein maltesisches Gericht durchsetzbar. Ein maltesisches Gericht würde ein Verfahren aussetzen, falls der Treuhandvertrag in der Jurisdiktionsklausel eine ausländische Gerichtsbarkeit wählt. Zwingende Bestimmungen einschließlich des in der maltesischen Zivilrechtssprechung bestehenden ‚Pflichtteilrechts‘ haben in einem solchen Fall keine Bedeutung für einen Treugeber, der zum Zeitpunkt der Errichtung der Treuhänderschaft nicht in Malta ansässig ist. Selbst wenn er anschließend in Malta ansässig werden sollte, schließt das Recht des Treugebers zur Zeit der Errichtung der Treuhänderschaft die Anwendung



der zwingenden maltesischen Bestimmungen aus. Und all dies, während man gleichzeitig der günstigen Besteuerung in Malta unterliegt wie folgt:

STEUERN

Das maltesische Steuersystem ist äußerst vorteilhaft für von Nicht-Ansässigen eingerichtete Trusts, d.h. entweder gilt ein niedriger Effektivsteuersatz oder der Trust ist komplett steuerneutral.

ERRICHTUNG

Das Trustvermögen eines Treugebers, der nicht in Malta ansässig ist, und dessen Trustvermögen sich nicht in Malta befindet oder in Malta registriert ist, unterliegt keiner Steuerpflicht. Die Steuerpflicht gilt nicht für außerhalb von Malta befindliche Vermögenswerte.

Ebenfalls nicht steuerpflichtig sind nicht in Malta ansässige Treugeber, die Anteile von Unternehmen in den Trust geben, wenn der größte Teil des Vermögens dieser Unternehmen nicht aus in Malta befindlichem unbeweglichem Vermögen besteht.

TRUST-EINKOMMEN

Mit der Einrichtung eines Wohnsitzes in Malta gilt für den Treugeber eines der folgenden:

TRANSPARENZ

Wenn das Gesamteinkommen eines Trust besteht aus:

- / außerhalb von Malta erzieltm Einkommen; oder
- / Zinsen oder Lizenzgebühren; und/oder
- / Gewinnen oder Erträgen aus der Veräußerung von Wertpapieren (ausschließlich Wertpapieren an Unternehmen, deren Vermögen insgesamt oder prinzipiell aus in Malta gelegenem unbeweglichem Vermögen besteht); und/oder
- / bestimmten festgelegten Dividendenerträgen aus maltesischen Unternehmen;

und wenn alle begünstigten Personen entweder nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Malta haben oder nicht in Malta ansässig sind

ist der Trust in Malta steuerneutral oder transparent.

« Oder »



WAHL DER BEHANDLUNG WIE EIN MALTESISCHES UNTERNEHMEN

Eine Treugeber hat die Möglichkeit, einen Teil seines Trusteinkommens, das ausschließlich

aus Investitionseinkommen besteht, für steuerliche Zwecke zu erklären, so als stamme

dieses Einkommen aus einem maltesischen Unternehmen, mit der Folge:

- / Körperschaftssteuer von 35%
- / Möglichkeit des Beteiligungsabzugs, falls zutreffend; und
- / allgemeinen Nutznießeranspruch für Nicht-Ansässige auf 6/7 Steuererstattung bei Ausschüttung
- / Steuerverlust von maximal 5%.

« Der Steuersatz auf Einkommen
von Trusts liegt bei 35% mit Entlastung
ausländischer Steuern
durch einseitige Entlastung. »

Trusteinkommen aus qualifizierenden Kapitalerträgen kann einer endgültigen Quellensteuer von 15% unterliegen.

Ist mindestens einer der Treuhänder eines Trusts eine in Malta ansässige Person, gilt die folgende Besteuerung. Für eine Mehrzahl von in Malta ansässigen Treuhändern mag es empfehlenswert sein, eine Steuerresidenz in anderen Ländern einzurichten.

VERTEILUNG VON TREUHANDVERMÖGEN

Wenn alle Treuhänder nicht in Malta ansässig sind und das im Trust gehaltene Vermögen außerhalb von Malta liegt oder dort registriert ist, fällt die Verteilung dessen nicht unter die maltesische Steuerjurisdiktion.

Wenn alle Begünstigten nicht in Malta ansässig sind und das Treuhandvermögen maltesische Wertpapiere beinhaltet, gilt eine Ausnahme für das entsprechende Unternehmensvermögen, das gar nicht oder nicht prinzipiell aus in Malta gelegenen unbeweglichem Vermögen besteht.

Falls ein in Malta ansässiger Treuhänder als Unternehmen behandelt werden möchte, sind sämtliche aus einer Aktienübertragung einer Beteiligungsholding stammenden Erträge steuerbefreit, vorausgesetzt alle Bedingungen für einen Beteiligungsabzug sind erfüllt.

Bei einer Verteilung von Treuhandvermögen, welches keine maltesischen unbeweglichen



Vermögen beinhaltet, gelten keinerlei Abgabepflichten, und eine Ausnahme gilt für Wertpapiere, wenn das Unternehmensgeschäft nicht mit Malta in Beziehung steht.

STIFTUNGEN

Die maltesische Gesetzgebung sieht die Errichtung von Privat- und Zweckstiftungen vor. Eine Zweckstiftung kann jeglichen legalen Zweck verfolgen, Begünstigte sind nicht notwendig.

Nach Errichtung der Stiftung und Vorlage der Urkunde wird eine neue juristische Person eingerichtet und die Stiftung selbst wird der Eigentümer des Stiftungsvermögens. Da Stiftungen eine separate legale Existenz darstellen, werden sie von Rechtssystemen anerkannt, die Trusts nicht anerkennen. Zusätzlich gilt, dass während bei einem Trust der Treuhänder der rechtliche Eigentümer des Vermögens wird, der Stiftungsgründer weiterhin eine bestimmte Kontrolle über die Ausrichtung der Stiftung beibehält.

Eine Stiftung kann einzelne Zellen zu speziellen Zwecken mit speziellem Vermögen einrichten. In diesem Fall stellen das Vermögen und die Pflichten der Zellen einen abgetrennten Bereich dar, der sich von allen anderen Vermögen und Pflichten der Organisation oder anderer Zellen, die eventuell eingerichtet wurden, deutlich unterscheidet.

Eine Stiftung kann in eine kommerzielle Entität umgewandelt werden, und auch wenn eine

Stiftung nicht für den Zweck der Ausführung einer Geschäftstätigkeit eingerichtet werden kann, so kann eine Stiftung doch für den Zweck des Haltens von Vermögenswerten, einschließlich Aktien, Warenzeichen oder anderer Vermögenswerte mit Einkommen errichtet werden.

Stiftungen können sowohl als Fondvehikel zum Halten eines gemeinsamen Pools von Vermögen, einschließlich Renten- oder Angestelltenversorgungssystemen, als auch als Verbriefungsvehikel dienen.

In einer ausländischen Jurisdiktion registrierte Stiftungen können nach Malta umziehen oder ihren Rechtsitz dorthin verlagern. Dieser Punkt ist bedeutsam in der heutigen Lage, in der sich traditionellere Jurisdiktionen im Scheinwerferlicht wiederfinden.

Verwalter haben Bücher für die jährlichen Berichtsperioden zu führen, allerdings besteht keine Pflicht zur Prüfung dieser Bücher oder zur Erstellung von Konzernabschlüssen.



WER KANN EINEN TRUST ODER EINE STIFTUNG VERWALTEN?

Malta verfügt über 122 eingetragene Treuhänder, 13 davon können als Stiftungsverwalter fungieren.

Internationale Trustverwalter sind ebenfalls in Malta vertreten, dazu gehören:

- / Abacus
- / Alter Domus
- / Amicorp
- / Bentley Trust
- / Blevins Franks
- / Citibank
- / Dominion
- / Heritage
- / HSBC Bank
- / JP Morgan
- / Maitland
- / Sovereign
- / TMF (einschl. des ehemaligen Custom House)

Die Malta Financial Services Authority (MFSA), die maltesische Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen, ist verantwortlich für die Autorisierung und Aufsicht von Treuhändern und Stiftungsverwaltern. Verschwiegenheit ist eine der entscheidendsten Auflagen unter den Pflichten der Treuhänder und Stiftungsverwalter.

Eine ausländische Person im Besitz einer Lizenz oder einer Autorisierung zur Ausübung der Tätigkeiten eines Treuhänders in einer anerkannten Jurisdiktion kann von einem beschleunigten Antrag oder sogar einer Anerkennung profitieren.

WAS IST MIT BERATUNG UND COMPLIANCE IN BEZUG AUF DIE GEEIGNETE LÖSUNG FÜR MEINEN BEDARF?

Wir sind Branchenführer in diesem Sektor und haben bei KPMG ein vollwertiges Team von Anwälten, das Sie gern berät. Und unser multidisziplinäres Team aus Anwälten und Wirtschaftsprüfern unterstützt Sie bei der Compliance. Von Zivil- und Handelsrecht bis hin zu Buchführungs- und Steuerangelegenheiten helfen wir Ihnen und bieten Ihnen örtliche Einblicke und internationale Verbindungen.

Sprechen Sie mit uns. Wir helfen Ihnen in Ihren Investitions- und Familienangelegenheiten von A bis Z.